

Biotopverbundplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf hier: Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen an die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen.

Sachdarstellung:

Biotopverbundplanung in der VVG Pfullendorf, Herdwangen-Schönach, Illmensee und Wald

Die Bundesregierung hat mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 die Bundesländer rechtlich verpflichtet auf 10 % der Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. In Baden-Württemberg wurde ein Konzept für einen landesweiten Biotopverbund entwickelt, den Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Mit der Novelle des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes 2015 wurde dieser rechtlich verankert.

Alle öffentlichen Planungsträger haben die Belange des Biotopverbunds bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (§§ 22ff. NatSchG).

Durch die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes in der VVG bietet es sich an, die Biotopverbundplanung auf kommunaler Ebene parallel anzugehen, damit die Ergebnisse im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden können.

Diese wird auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und den Erfahrungen aus 4 Modellkommunen durchgeführt.

Die Biotopverbundplanung gliedert sich in zwei Phasen. In Phase I findet eine Prüfung und Aktualisierung der Datengrundlage, ein Biodiversitätscheck, bei dem die potentielle besondere Verantwortung der Gemeinde für Arten/Lebensräume auf Grundlage des Zielartenkonzepts geprüft wird, die Beteiligung, die Öffentlichkeitsarbeit und Übersichtsbegehungen statt.

In Phase II wird ein Maßnahmenkonzept entwickelt, dieses fachlich geprüft, priorisiert und erste Maßnahmen auch umgesetzt.

Die Gemeinden gewinnen durch die Planung und Umsetzung des Biotopverbunds auf Gemeindeebene in vielen Bereichen. Zum Beispiel erhalten sie einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung und Pflege der Naturschätze. Die Biotopverbundplanung liefert ein Maßnahmenkonzept zur Durchführung konkreter Maßnahmen, die auch als Ausgleich von Eingriffen, beispielsweise als Ökokonto-Maßnahmen, anerkannt werden.

Die Biotopverbundplanung ist über die Landschaftspflegelinie förderfähig.

In enger Abstimmung mit der Biotopverbundbeauftragten Lara Braun vom Landratsamt Sigmaringen haben wir die Planungsleistung für die Biotopverbundplanung auf den Gemeindegebieten der VVG nach den gültigen Vergabekriterien im Oktober 2021 beschränkt ausgeschrieben.

Von den 3 angeschriebenen Planungsbüros erhielten wir nur ein Angebot, die beiden anderen Büros sagten aus Kapazitätsgründen ab.

Die Planstatt Senner GmbH aus Überlingen hat ein Angebot über 174.743,24 € vorgelegt. Diese wurde durch die Biotopverbundbeauftragte geprüft und als angemessen bezeichnet.

Mittlerweile liegt auch eine Förderzusage der Planungsleistung aus der Landschaftspflegerichtlinie mit 157.268,91 € vor. Damit verbleiben bei der VVG Kosten von 17.474,33 € (10%). Für die Gemeinde Wald alleine ergeben sich daraus Kosten von ca. 4.500 €.

Kosten:

ca. 4.500 €

Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister